

BLITZ-BRIEFING: ZEITENWENDE ADE

Leitungs- und Planungsstab des Fraktionsvorsitzenden, 23. August 2023

I. Sachverhalt

Die Koalitionsfraktionen haben die mit uns geschlossene Vereinbarung zur Errichtung eines Sondervermögens für die Bundeswehr aufgekündigt. Der Verteidigungshaushalt wird nicht in dem Maße aufwachsen, welches der Bundeskanzler den Bürgerinnen und Bürgern in seiner „Zeitenwende“-Rede vom 27. Februar 2022 versprochen hat. Die Zeitenwende ist somit endgültig abgesagt.

a) Das in der vergangenen Woche durch das Kabinett beschlossene Haushaltsfinanzierungsgesetz hielt für den Bereich der Verteidigung einige Überraschungen bereit. Aufgrund fragwürdiger Argumente des Auswärtigen Amtes hat die Bundesregierung sich kurzfristig von der im Entwurf des Gesetzes geplanten rechtlichen Bindung, jährlich zwei Prozent für Verteidigung auszugeben, verabschiedet. Dieses Ziel soll nun weiterhin lediglich im mehrjährigen Mittel erreicht werden. Die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung sieht derzeit jedoch über 2024 hinaus einen bei 52 Mrd. EUR eingefrorenen Verteidigungshaushalt vor. Stetig steigende Betriebs- und Personalkosten absorbieren die frei verfügbaren Mittel. Investitionen für Forschung und Beschaffung sind somit nicht mehr möglich. Dieser Trend wird sich mit dem notwendigen Zulauf moderner Systeme noch weiter verschärfen. Die strukturelle Unterfinanzierung der Bundeswehr bleibt so trotz blumiger Ankündigungen bestehen. Ohne jährlichen Anstieg des Verteidigungshaushaltes, und zwar zusätzlich zum Sondervermögen, steht die Bundeswehr spätestens 2027 vor einer Finanzierungslücke von mehr als 25 Mrd. EUR.

b) Noch schwerer wiegen im Haushaltsfinanzierungsgesetz die Änderungen an den „Spielregeln“ für die Verwendung des Sondervermögens. Die klare Vereinbarung der Koalitionsfraktionen mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war es, mit dem Sondervermögen „komplexe überjährige Maßnahmen mit großem Finanzvolumen“ (bspw. Kampfflugzeuge oder schwere Transporthubschrauber) zu finanzieren. Dafür haben wir als Fraktion im vergangenen Jahr bis ins Detail bei der Erstellung der Projektliste und um jedes Satzzeichen im Errichtungsgesetz hart verhandelt. Das Ergebnis war die Basis dafür, dass wir einer Grundgesetzänderung zustimmen konnten. Jetzt soll der Wortlaut des Gesetzes verändert werden, um sich aus dem Sondervermögen breit bedienen zu können. Nun sollen u.a. auch Infrastrukturmaßnahmen (also beispielsweise die Halle, in der ein Panzer abgestellt wird) finanziert werden können; Investitionen, die originäre Kernaufgaben des regulären Verteidigungshaushalts sind. Damit wird nicht nur die gemeinsam beschlossene Projektliste ad absurdum geführt. Neben

Verdrängungseffekten werden viele Projekte lediglich anfänglich, aber nicht durchfinanziert werden können. Frappierend ist, dass die Bundesregierung diese Änderung ohne vorheriges Gespräch mit unserer Fraktion vorgenommen hat. Das ist ein schwerer Vertrauensbruch.

c) Bei der Berechnung der Verteidigungsausgaben ist die Bundesregierung äußerst kreativ und intransparent. Beim NATO-Gipfel in Vilnius im Juni dieses Jahres haben sich die Mitgliedstaaten auf eine Untergrenze bei den Verteidigungsausgaben von zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes verständigt. Die Bundesregierung hat diesen Beschluss mitgetragen. Gemäß aktuellen Prognosen wären hierfür im Bundeshaushalt 2024 ca. 85,5 Mrd. EUR für Verteidigung einzuplanen. Diese Summe soll 2024 erstaunlich punktgenau erreicht werden. Im Entwurf des Bundeshaushalts für 2024 sind im entsprechenden Einzelplan 51,8 Mrd. EUR ausgewiesen (+1,7 Mrd. EUR ggü. 2023), hinzu kommen Ausgaben aus dem Sondervermögen in Höhe von 19,2 Mrd. EUR. Einen dritten Topf bilden weitere auf die NATO-Quote anrechenbare verteidigungsrelevante Ausgaben anderer Ressorts in Höhe von 14,5 Mrd. EUR. So sollen erstmals auch Zinsausgaben aus dem Bundeshaushalt miteinbezogen werden. Die genaue Berechnung behält die Bundesregierung vorsorglich für sich.

II. Unsere Position

Eine Neuausrichtung der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik muss mit den dafür notwendigen finanziellen Mitteln hinterlegt werden. Wir wollen und müssen in Europa eine Führungsrolle übernehmen. Dafür brauchen wir eine langfristige und belastbare (Finanzierungs)Strategie, um die Bundeswehr mit dem auszustatten, was sie zur Erfüllung unserer eingegangenen Verpflichtungen benötigt. Das sind wir unserer Soldatinnen und Soldaten, Alliierten und Partnern schuldig. Eine Finanzpolitik nach dem Motto „nach uns die Sintflut“, wie sie die Bundesregierung betreibt, ist unseriös und setzt Deutschlands Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit im Bündnis aufs Spiel. Wir fordern die Einhaltung des Zwei-Prozent-Ziels, ohne Tricksereien. Wir wollen in den nächsten drei Jahren eine substanzielle, schrittweise Erhöhung des Einzelplans 14 hin zu zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

III. Sprachregelung

Die Bundesregierung verspielt Vertrauen bei unseren Soldatinnen und Soldaten sowie Glaubwürdigkeit bei unseren Alliierten und Partnern. Damit beschädigt sie das Ansehen Deutschlands nachhaltig. Unsere Sicherheit und Freiheit bedürfen einer einsatzbereiten Bundeswehr in einem starken Bündnis. Dieses Ziel wird nicht durch Ankündigungen und uneingelöste Schecks realisiert. Die Bundeswehr braucht keine Symbolpolitik oder Rechenricks bei den Verteidigungsausgaben. Die Bundeswehr muss mit dem ausgestattet werden, was sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordern wir, dieses Ziel mit einem schrittweisen Aufwuchs des Verteidigungsetats auf mindestens zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts, zusätzlich zum bestehenden Sondervermögen, bis zum Jahr 2026 zu erreichen.

Falls Rückfragen bestehen oder Sie in den E-Mailverteiler des Blitz-Briefings aufgenommen werden möchten, schreiben Sie gerne eine E-Mail an blitzbriefing@cducsu.de.